

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

Persönliche Daten		
	Leistungen werden für folgendes Kind beantragt:	Erziehungsberechtigte/r
Name		
Vorname	♂ <input type="checkbox"/> ♀ <input type="checkbox"/>	♂ <input type="checkbox"/> ♀ <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit:		

Schule/ Kindertageseinrichtung		
Name der Schule/Einrichtung	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Es werden Leistungen nach dem...  ...bezogen.	<input type="checkbox"/> SGB II – Arbeitslosengeld II; BG-Nummer _____ <input type="checkbox"/> Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz und <b>zeitgleich</b> Kindergeld <input type="checkbox"/> SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz	
<b>Bitte fügen Sie entsprechende Kopien der <u>Bewilligungsbescheide</u> bei (außer SGB II).</b>		

Leistungen	
Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:	
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage für das o.g. Kind alle Leistungen, die ohne Vorlage weiterer Unterlagen ausgezahlt oder über die <b>Bildungskarte</b> direkt abgerechnet werden: •Persönlicher Schulbedarf •Leistungen für die Teilnahme an eintägigen Ausflügen •Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule oder Kita •Aufwendungen bis zu 15 € monatlich pauschal für soziale und kulturelle Teilhabe <i>(Schulbedarfspakete werden zum 01.02. und zum 01.08. an das unten genannte Konto gezahlt // die weiteren Leistungen werden auf die Bildungskarte aufgebucht und direkt abgerechnet)</i> <i>Für das Schulbedarfspaket ist ab dem 16. Lebensjahr jährlich zum Schuljahreswechsel eine <u>Schulbescheinigung</u> einzureichen.</i>
<input type="checkbox"/>	Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt <i>Bitte reichen Sie die von der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ausgefüllte „Anlage Klassenfahrt“ ein.</i>
<input type="checkbox"/>	Schülerfahrtkosten <i>Fügen Sie bitte den jeweiligen Nachweis bei. (Zahlungsaufforderung des Schulträgers für die Schülerfahrtkosten oder einen Nachweis über selbst erbrachte Zahlungen (z.B. durch Vorlage des Kontoauszuges oder Quittung))</i>
<input type="checkbox"/>	Lernförderung <i>Bitte reichen Sie die „Anlage Lernförderung“ ein.</i>

Die Leistungen für das Schulbedarfspaket und die Schülerbeförderung sind auf folgendes Konto zu überweisen:		
Name, Vorname	Geldinstitut	IBAN



Leistungen können für Schülerinnen und Schüler beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Es können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beansprucht werden. Ein Anspruch auf ergänzende Lernförderung besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem ein Antrag gestellt wurde.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch – SGB I).

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch - Betrug -) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

**Einverständniserklärung:**

Hiermit erkläre ich mich mit dem Datenaustausch zwischen dem Jobcenter Kreis Gütersloh und der Stelle, die mir Leistungen nach dem AsylbLG oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt, einverstanden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Daten (insbesondere die Nr. der Bildungskarte) zu Abrechnungszwecken an die Leistungsanbieter weitergegeben werden.

Sofern Leistungen für eine angemessene ergänzende Lernförderung bewilligt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Anbieter eine Mitteilung über die Bewilligung erhält.

Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit schriftlich gegenüber dem Jobcenter Kreis Gütersloh mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Mir ist bewusst, dass ich in diesem Fall alle Unterlagen, dem Jobcenter Kreis Gütersloh bzw. dem Leistungsanbieter selbst vorlegen muss, und dass sich hierdurch die Bearbeitung meines Antrages bzw. die Abrechnung der Leistungen verzögern kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters der Leistungsberechtigten



## **Datenschutzrechtliche Hinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antrag auf Sozialhilfe**

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Erste, Zehnte und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB I, X und XII) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des SGB XII (Sozialhilfe) bzw. zur Ermittlung der für die Sozialhilfe maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 118 SGB XII).

Ihr zuständiges Sozialamt ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

<b>Verantwortlicher</b>	<u>Stadt Rietberg, Abt. Jugend, Soziales und Wohnen, Rügenstraße 1,</u> <u>33397 Rietberg, Tel.: 05244/986-0, E-Mail: <a href="mailto:info@stadt-rietberg.de">info@stadt-rietberg.de</a></u>
<b>Kontakt Daten des bzw. der Datenschutzbeauftragten</b>	<u><a href="mailto:datenschutz@stadt-rietberg.de">datenschutz@stadt-rietberg.de</a></u>
<b>Kontakt Daten der Landesbeauftragten für Datenschutz</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf; Telefon: 0211-38424-0; Fax: 0211-38424-10; Email: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> ; Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Das Sozialamt verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf Leistungen nach dem SGB XII und der entsprechenden Auszahlung.
<b>Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung</b>	Nach den §§ 67a und 67b SGB X ist das Sozialamt berechtigt, Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten.  Nach § 118 SGB XII können hierzu zentrale Verwaltungsdienststellen herangezogen werden.
<b>Datenerhebung bei anderen Stellen</b>	Das Sozialamt kann auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben u. a. <ul style="list-style-type: none"><li>• bei anderen Stellen im Zusammenhang mit bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Mietverhältnis) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise bestehende Rechtsansprüche (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 60 SGB I,</li><li>• bei Stellen, die Leistungen erbringen oder erbracht haben (z. B. Rententräger, Jobcentern, Familienkassen, Krankenkassen, gesetzliche Unfallversicherung) nach §§ 117 Abs. 2, 118 Abs. 1 SGB XII, §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X,</li><li>• bei Stellen, die für Sie Guthaben führen oder Vermögensgegenstände verwahren (z. B. Banken und Kreditinstitute) nach § 117 Abs. 3 SGB XII,</li><li>• beim Arbeitgeber nach § 117 Abs. 3 SGB XII,</li><li>• bei anderen Stellen der Verwaltung, bei wirtschaftlichen Unternehmen, dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Gemeinden (z. B. Einwohnermeldestellen, Kfz-Zulassungsstellen) nach § 118 Abs. 4 SGB XII und</li><li>• beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X.</li></ul>

<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</b>	<p>Der Kreis Gütersloh ist im Rahmen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen zuständig für Fachaufsicht, Widerspruchs- und Klagebearbeitung und Unterhaltsheranziehung. Die hierfür erforderlichen Daten werden übermittelt.</p> <p>Die GKD Paderborn ist als Dienstleister mit der EDV-technischen Verarbeitung der erhobenen Daten beauftragt (§ 80 SGB X).</p> <p>Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Statistiken nach den §§ 121 bis 129 SGB XII (15. Kapitel SGB XII) verwendet und dürfen an die hierfür zuständigen Stellen übermittelt werden.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben zum Einkommen und Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 118 SGB XII i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüfen lassen.</p>
<b>Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Vorverfahren und Strafverfahren</b>	<p>Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Vorverfahren und Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an den Kreis Gütersloh, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.</p>
<b>Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation</b>	<p>Grundsätzlich findet keine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.</p>
<b>Löschung personenbezogener Daten</b>	<p>Personenbezogene Daten werden vom Sozialamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung des SGB XII nicht mehr benötigt werden (§ 84 Abs. 2 S. 2 SGB X) und Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Bericht Nr. 4/2006 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGST], Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen: Aufbewahrung sechs Jahre für Einzelanträge, 1 Jahr für abgelehnte Einzelanträge.)</p> <p>Bei Leistungen mit Dauerwirkung (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.</p>
<b>Pflicht zur Bereitstellung von Daten</b>	<p>Nach § 60 SGB I besteht die Pflicht, entsprechende Daten durch die antragstellende Person zur Verfügung zu stellen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung versagt oder entzogen werden.</p>
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DS-GVO</li> <li>• Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DS-GVO</li> <li>• Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DS-GVO</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung nach Art. 21 DS-GVO</li> <li>• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO</li> </ul>